



Federführung: Finanzen
 Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 28.05.2019
 AZ: Innere Dienste/ I.2

Vorlage Nr.: 029/2019
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehrheitsbeschluss		
Verwaltungsausschuss	18.06.2019							
Rat der Stadt Langelsheim	27.06.2019							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Resolution zur Grundsteuerreform

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Langelsheim beschließt die in der Anlage beigefügte Resolution zur Grundsteuerreform.
 Die beschlossene Resolution wird an den Niedersächsischen Städtetag übersandt.

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Städtetag empfiehlt den ihm angeschlossenen Kommunen die in der Anlage beigefügte Resolution zu beschließen und an ihn zu übersenden. Sollte es Bundes- oder Landesregierung nicht gelingen, rechtzeitig zum Jahresende eine entsprechende Nachfolgeregelung zu beschließen, entfielen die Einnahmen aus der Grundsteuer.

Anlagenverzeichnis:

Resolution zur Grundsteuerreform

Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen

Den Bankrott niedersächsischer Kommunen abwenden!

Resolution zur Grundsteuerreform des Rates der Stadt Langelsheim

1. Der Rat der Stadt Langelsheim fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Stadt Langelsheim die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Stadt Langelsheim würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 1,67 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 7,4 % der Gesamteinnahmen unserer Stadt.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Langelsheim erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Stadt Langelsheim sichert unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Stadt Langelsheim wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für unsere Stadt insgesamt nicht steigen.
6. Als Mitglieder des Rates der Stadt Langelsheim weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!